

Preisliste Netzentgelte Strom der Stadtwerke Rendsburg GmbH gültig ab dem 01.01.2017

NNE für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler (Jahresleistungspreis)				
	Jahresbenutzungsdauer			
	bis 2.500 h/a		ab 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW/a (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)	Leistungspreis EUR/kW/a (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)
Mittelspannungsnetz	16,56	5,10	131,83	0,48
Umspannungsnetz	21,94	5,79	130,10	1,46
Niederspannungsnetz	30,69	6,68	101,59	3,84

NNE für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler (Monatsleistungspreis)		
	Leistungspreis EUR/kW/Monat (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)
Mittelspannungsnetz	21,97	0,48
Umspannungsnetz	21,68	1,46
Niederspannungsnetz	16,93	3,84

Entsprechend § 17 Stromnetzentgeltverordnung ist für die Belieferung von Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch gleich oder größer 100.000 kW/a bzw. einem Anschluss an eine Netzebene über der Niederspannungsebene ein Arbeitspreis in ct/kWh und ein Leistungspreis in EUR/kW zu berechnen. § 19 Stromnetzentgeltverordnung verpflichtet den Netzbetreiber für Letztverbraucher mit einer zeitlich befristeten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, eine Abrechnung auf Grundlage von Monatsleistungspreisen anzubieten.

Die Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler (sowohl für den Jahres- als auch für den Monatsleistungspreis) sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Preis für Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Preis für Blindarbeit bei einem Leistungsfaktor $\cos \phi$ induktiv $< 0,9$ von 1,10 ct/kvarh
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer, derzeit 19,0 %

NNE für Niederspannungskunden ohne registrierendem Lastgangzähler		
<small>(gilt für Netzkunden ohne Eigenerzeugung deren Jahresstrombedarf unter 100.000 kWh liegt)</small>		
	netto	
Arbeitspreis	7,84	ct/kWh
Grundpreis	53,40	EUR/a

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Preis für Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer, derzeit 19,0 %

NNE f. Kd. ohne Lastgangmessung mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen		
	netto	
Arbeitspreis	2,95	ct/kWh

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Preis für Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer, derzeit 19,0 %

Die Stadtwerke Rendsburg GmbH behält sich darüber hinaus grundsätzlich vor, bei Vorlage neuer Informationen bzw. neuer Gesetze, kurzfristig eine Anpassung der Netznutzungsentgelte vorzunehmen, um so die ordnungsgemäße Umsetzung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Stand: 30.12.2016

Preisliste Netzentgelte Strom der Stadtwerke Rendsburg GmbH gültig ab dem 01.01.2017

Messstellenbetrieb	
	Messstellenbetrieb EUR/a
Kunden ohne Lastgangzähler	(netto)
Eintarifzähler jährliche Messung u. Abrech.	13,50
Zweitarifzähler jährliche Messung u. Abrech.	25,50
Dreitarifzähler jährliche Messung u. Abrech.	25,50
Tarifschaltgerät	15,00
Maximumzähler monatliche Messung u. Abrech.	270,00
Maximumzähler jährliche Messung u. Abrech.	105,00
elektronischer Zähler jährl. Messung u. Abrech.	42,00
Stromwandlersatz	30,00
	Messstellenbetrieb EUR/a
Kunden mit Lastgangzähler	(netto)
tägliche Datenlieferung	
Mittelspannung (MS) MS-Messung	868,00
Mittelspannung NS-Messung	708,00
Niederspannung (NS)	576,00

Die Preise für den Messstellenbetrieb sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Umsatzsteuer, derzeit 19,0 %

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer individuellen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für die Transformatorenverluste. Sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen, erfolgt eine 3,0 %ige Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte.

Sperrungen/Entsperrungen	
	EUR/Vorgang
Kunden ohne Lastgangzähler	(netto)
Entgelt für Sperrung einer Abnahmestelle	49,50
Entgelt für Entsperrung einer Abnahmestelle	49,50

Konzessionsabgabe	
Konzessionsabgabe (Tarifkunden)	ct/kWh
Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32
Gemeinden 25.000 bis 100.000 Einwohner	1,59
Konzessionsabgabe (Sonderkunden)	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Verträgen. Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (5) KAV Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn - jeweils für eine Abnahmestelle - die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh/a. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19,0 %.

KWK-Umlage		Umlage nach § 19 StromNEV		
	alle Letztverbrauchergruppen	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV-Gruppe C (Unternehmen des produzierenden Gewerbes)
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle	Nach dem KWKG vom 21.12.2016 erfolgt ggf. eine Rückerstattung an privilegierte Anschlussnutzer > 1,0 GWh/a wenn und soweit die Genehmigung durch die EU-Kommission vorliegt.	bis 1.000.000 kWh/a	über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Lieferungen	Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1,0 Mio kWh/a übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstieg.
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
	0,438	0,388	0,050	0,025

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle				Umlage f. abschaltbare Lasten (§18 AbLaV)
	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV- Gruppe C (Unternehmen des produzierenden Gewerbes)	Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle	bis 1. Mio. kWh/a	über 1. Mio. kWh/a hinausgehende Lieferungen	über 1,0 Mio.kWh/a hinausgehende Lieferungen	alle Lieferungen
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
	-0,028	0,038	0,025	0,006

Alle Preisbestandteile und Abgaben sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19,0 %

Die Stadtwerke Rendsburg GmbH behält sich darüber hinaus grundsätzlich vor, bei Vorlage neuer Informationen bzw. neuer Gesetze, kurzfristig eine Anpassung der Netznutzungsentgelte vorzunehmen, um so die ordnungsgemäße Umsetzung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Die Umlagen nach dem KWKG, nach § 19 StromNEV und für die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG werden in Form von Abschlagszahlungen erhoben. Eine rückwirkende Anpassung erfolgt durch Endabrechnung auf Basis der tatsächlich gemessenen Verbrauchswerte. Die Stadtwerke Rendsburg GmbH ist berechtigt, die Umlagen entsprechend der Auswirkungen der entsprechenden Gesetze, ggf auch rückwirkend, anzupassen.

Stand: 30.12.2016